

BAST BEDEUTET: BERATUNGSANGEBOT SUCHT

Dir wurde von der Schule, der Klinik, deiner Familie, deinem Arbeitgeber geraten, dich mit deinem Alkohol- und Drogenkonsum auseinander zu setzen.

Oder du bist vom Gericht, der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe dazu aufgefordert worden, dich mit deinem Konsumverhalten zu befassen.

BETRACHTEN WIR DIE SITUATION NÜCHTERN

Eventuell wurde dir der Besitz illegaler Drogen nachgewiesen. Da Erwerb und Besitz von illegalen Drogen strafbar ist, bist du aufgefordert worden, dich an die Suchtberatung zu wenden.

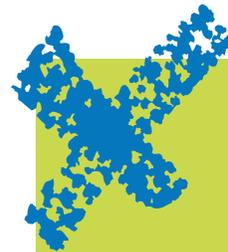
Eventuell bist du unter Alkoholeinfluss auffällig geworden oder du hast dich selbst mit Alkohol stark gefährdet.

Mit **BAST** haben die Beratungsstellen ein Angebot entwickelt, welches speziell auf deine Situation zugeschnitten ist.



Mit dem Konsum von Alkohol und Drogen sind auch Risiken verbunden, für deine körperliche Gesundheit, deine psychische Stabilität, aber auch für dein soziales Umfeld.

Wer davor die Augen verschließt, handelt leichtfertig und riskiert eine Verschärfung der Situation.



Es liegt in deiner Verantwortung, dich gegen eine solche Entwicklung zu schützen.

**ERNSTHAFTE INFORMATION
IST – SPÄTESTENS JETZT –
ANGESAGT!**

Versuch doch mal, das Angebot als Chance zu sehen und betrachte deine Situation aus einem anderen Blickwinkel.

FRÜHINTERVENTION

BAST

AN DIESER STELLE WILL DIR BAST
EIN ANGEBOT MACHEN.

BAST I bietet die Teilnahme an einem kurzen Informations- und Beratungskurs. Dort erhältst du Antworten auf deine Fragen. Unter anderem informieren wir dich über:

- ✗ Rechtliche Belange
- ✗ Suchtstoffe und ihre Wirkungen
- ✗ Gesundheitliche und soziale Aspekte
- ✗ Beratungs- und Hilfsangebote

WICHTIGE INFOS

Der Kurs ist für dich kostenfrei.

Er umfasst insgesamt 8 Stunden sowie ein Vor- und Nachgespräch. Bei Minderjährigen ist es wünschenswert, dass Sorgeberechtigte bei diesen Gesprächen dabei sind.

Die Gesprächsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Nach Beendigung des Kurses erhältst du eine Teilnahmebescheinigung.

Die Teilnahme an einem solchen Kurs kann belegen, dass du dich ernsthaft mit deiner Situation auseinandergesetzt hast.



Wird meine Familie davon erfahren?

Wenn mein Führerschein weg ist - wie krieg ich den wieder?

Werden Schule, Uni oder Arbeitgeber informiert?

Muss ich mit einer Strafe rechnen?

Wie ist das eigentlich genau: Wovon kann ich abhängig werden?

Wer kann mich beraten?

Was sind meine Perspektiven?

BAST ist ein Angebot im Ostalbkreis und wird von den Suchtberatungsstellen durchgeführt. Dort erhältst du weitere Informationen und erfährst die nächstmöglichen Kurstermine und Veranstaltungsorte:

PSB CARITAS OSTWÜRTTEMBERG



73430 Aalen
Weidenfelder Str. 12, Telefon 07361 80642-60
psb.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

73479 Ellwangen
Sebastiansgraben 33, Terminvergabe über die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke
Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen
Telefon 07361 80642-60

73525 Schwäbisch Gmünd
Franziskanergasse 3, Telefon 07171 10420-20
psb.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de

PSB DIAKONIEVERBAND OSTALB



73431 Aalen
Marienstr. 12, Telefon 07361 37051-0
info@diakonieverband-ostalb.de

73479 Ellwangen
Freigasse 3, Telefon 07361 37051-0
info@diakonieverband-ostalb.de

73525 Schwäbisch Gmünd
Oberbettringer Straße 19, Telefon 07171 104684-0
info@diakonieverband-ostalb.de

PSB SOZIALBERATUNG SCHWÄBISCH GMÜND e.V.

73525 Schwäbisch Gmünd
Milchgässle 11, Telefon 07171 605560
post@sozialberatung-gmuend.de



Kommunaler Suchtbeauftragter Tobias Braun
Landratsamt Ostalbkreis, 73430 Aalen
Stuttgarter Str. 41, Telefon 07361 503-1293
tobias.braun@ostalbkreis.de
www.praevention.ostalbkreis.de



**VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT**

OSTALBKREIS

Haschisch
Marihuana
Ecstasy
Speed
Alkohol

...

**EINMAL WEG
UND SO RICHTIG DICHT?**

FRÜHINTERVENTION

BAST I

Ein Angebot für **alkohol- und drogen-**
konsumierende junge Menschen